

und zugleich mit Heinrich, der auch das Barrett ergreift, vollzieht er die Belehnung.

Weshalb ist die Investitur des Aftervasallen durch den Vasallen und zugleich durch den Herrn erfolgt?

Wie es in dem einleitenden Theile der Urkunde heisst, sollte festgestellt werden: *qualiter investitura feudi facta fuit a duce Enrico Saxonie per consensum imperatoris*. Danach handelte es sich also nur um eine Belehnung durch den Herzog, zu welcher der Kaiser seine Genehmigung erteilt hatte. Diese musste in der That eingeholt werden, wenn man nicht gegen das Lehnsgesetz von Roncaglia verstossen wollte.

Mit der Belehnung, die unter Einwilligung des Herrn der Aftervasall vom Vasallen empfängt, stimmt denn auch der Schluss der Zeugenaussage des Richard von Schlanders. Heinrich der Löwe ist es, welcher den Martino Longo anweist, den Adelardino von Lendinara in den Besitz des Lehens einzuführen; der Auftrag ergeht an Martino nicht etwa auch von Seiten des Kaisers; es heisst nur, der Herzog habe Martino als Boten bevollmächtigt: *per parabolam imperatoris*.

Soweit bietet der Vorgang dem Verständnis keine Schwierigkeit. Nun aber hat Richard vorher berichtet, Garzapane habe den Kaiser ersucht: *ut me nomine domni Adelardini de illo honore Gebeti ad feudum investiret*. Im Princip ist Friedrich nicht abgeneigt, der Bitte zu willfahren, jedoch empfiehlt er die Ankunft Heinrichs abzuwarten. Und dann vollzieht er mit diesem die Belehnung. Das ist eine an und für sich auffallende Erscheinung, wofür ich keine Analogie kenne, es muss umsomehr überraschen, weil anderseits nur von der Genehmigung und der Ermächtigung des Kaisers die Rede war.

Die Lösung wäre einfach, wenn man durch Belehnung die Zustimmung zu erklären gepflegt hätte. Aber ist jemals ein blosses Einverständnis in der Form einer Belehnung zum Ausdrucke gebracht worden? Dann hörten wir schon, dass Richard von vorneherein auf eine Belehnung durch den Kaiser ausging. Ohne nun die Möglichkeit, Friedrich habe durch das Symbol der Belehnung seine Einwilligung bekunden wollen, — ohne diese Möglichkeit in Abrede zu stellen, will ich noch eine andere Deutung versuchen.

Der eigentliche Zweck des ganzen Zeugenverhöres läuft darauf hinaus, dass die Rechte der Lendinara anerkannt werden: *in isto placito, quod dominus Thomasinus habet modo cum vavasoribus de Gebeto vel cum omnibus aliis*,